

WIRO

bausysteme vertriebsgesellschaft m.b.h.
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1
Druckdatum : 13.12.2016

Seite 1 von 7
Überarbeitet am : 13.12.2016

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : WIROBIT VE

Verwendung: Anstrich, Voranstrich, Primer

Hersteller / Lieferant: Wiro Bausysteme Vertriebsgesellschaft mbh
Seebrucker Str. 22, 83370 Seeon
Telephone +49 8667 – 8768-70
Telefax +49 8667 – 8768-71

Kontaktstelle für technische Information:
Labor: Wolfgang Hannemann
(Telephone +49 8667 – 8768-70)

E-Mail: mail@wirobit.de

Notfallauskunft Telefon 08667 – 8768-70
(Nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Entfällt

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrenpiktogramme:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung: Anionische Bitumenemulsion

Weitere Angaben

Produkt enthält keine SVHC Stoffe und keine gelisteten PBT Stoffe.

(Der Wortlaut der angeführten R-, H- und EUH-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen)

WIRO

bausysteme vertriebsgesellschaft m.b.h.
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1
Druckdatum : 13.12.2016

Seite 2 von 7
Überarbeitet am : 13.12.2016

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen :	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt:	Symptome: Es liegen keine Informationen vor. Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl. Bei kleineren Bränden Sand oder Erde
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO _x).
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x).
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

WIRO

bausysteme vertriebsgesellschaft m.b.h.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision 1
 Druckdatum : 13.12.2016

Seite 3 von 7
 Überarbeitet am : 13.12.2016

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene
 Vorsichtsmaßnahmen:** Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.) Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und
 Explosionsschutz:** Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Anforderungen an Lagerräume und
 Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien: -

**Anforderungen an Lagerräume und
 Behälter:** -

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse: 10-13

**Weitere Angaben zu den Lager-
 bedingungen:** Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
8052-42-4	Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung (OLD)		10			MAK

Biologische Grenzwerte

-

DNEL-/PNEC-Werte

-

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). (DIN 166)

Hautschutz:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Materialtyp: NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid).
Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. DIN 14605.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosolerzeugung/-bildung.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A/P2.
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig
Farbe: dunkelbraun
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ~ 12
Siedepunkt / Siedebereich: > 100°C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur:
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:
Dampfdruck bei 20 °C:
Dichte bei 23 °C: ca. 1,0 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- Wasser bei 20°C: Mischbar
- organischen Lösemitteln: Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Viskosität bei 23 °C: -
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

WIRO

bausysteme vertriebsgesellschaft m.b.h.
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision 1
Druckdatum : 13.12.2016

Seite 5 von 7
Überarbeitet am : 13.12.2016

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
Chemische Stabilität:	Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO _x)

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung am Auge:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung an der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

GISCODE: BBP 10	kalt verarbeitbare Bitumenprodukte
Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Abschätzung/Einstufung:	Keine Daten verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	
abiotischer Abbau:	Keine Daten verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial:	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

WIRO

bausysteme vertriebsgesellschaft m.b.h.
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1
Druckdatum : 13.12.2016

Seite 6 von 7
Überarbeitet am : 13.12.2016

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:

Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe , die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden .
Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen)
Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Ungereinigte Verpackungen:

Gebinde gemäß den behördlichen Vorgaben entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Kennzeichnungsnummer der Gefahr:
Bezeichnung des Gutes:
Sondervorschrift:
Klassifizierungscode:
Tunnelbeschränkungscode:
Umweltgefährdung:
Bemerkungen:

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Bezeichnung des Gutes:
Sondervorschrift:
Klassifizierungscode:
Umweltgefährdung:
Bemerkungen:

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN - Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS-Nummer:
Marine Pollutant
Proper Shipping Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Proper Shipping Name:

WIRO bausysteme vertriebsgesellschaft m.b.h.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1

Seite 7 von 7

Druckdatum : 13.12.2016

Überarbeitet am : 13.12.2016

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Vorgaben beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Überarbeitete Punkte: *(mit Seitenstrich versehen)*

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor: Christian Schmidt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.